



Checkliste für Wehrführungen in der Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Süd

- Stand 18.01.2013 -

Diese Checkliste soll einen möglichst reibungslosen Ablauf in der Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehren und der Integrierten Leitstelle Süd gewährleisten und somit den Arbeitsalltag beider Seiten erleichtern.

Diese Checkliste ist nicht vollkommen und wird bei Bedarf entsprechend angepasst bzw. erweitert.

1. Personalverwaltung:

- a) Zeitnahe **Änderung/Pflege der Stammdaten** der Wehrführungen oder sonstigen Ansprechpartner im Feuerwehrverwaltungsprogramm FOX112 (Wichtig bei Neuwahlen oder Veränderung von persönlichen Daten). Mitteilung der Stammdatenänderung an die Leitstelle.

2. Einsatzverwaltung:

- a) **Kurzfristige Abmeldungen** einer kompletten Feuerwehr können unter Beachtung geltender Vorschriften ausschließlich von der Wehrführung schriftlich vorgenommen werden. Ein entsprechender Vordruck ist im Feuerwehrverwaltungsprogramm FOX112 hinterlegt. Hintergrund ist die Dokumentation in der Leitstelle!!!
- b) **Einsätze** können nicht nachträglich (z.B. einen Tag später) in der Leitstelle angelegt werden. D. h., bei eigenständig angenommenen Einsätzen (z.B. über Telefon) ist spätestens nach Ausrücken die Leitstelle über den Einsatz zu informieren. Hintergrund ist die Dokumentationspflicht der Leitstelle!!!
- c) Insbesondere in der **Tagesverfügbarkeit** sollte in der Alarm- und Ausrückeordnung regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden. Hintergrund ist die steigende Anzahl von Einsätzen mit unzureichenden Personal bzw. Führerscheininhabern. Die Einhaltung der Hilfsfrist wird durch eine unzureichende Alarm- und Ausrückeordnung unnötig strapaziert bzw. kann nicht eingehalten werden.
- d) Eine **Zusatzalarmierung per SMS** ist keine gesetzlich zugelassene Alarmierungseinrichtung. Seitens der Leitstelle kann eine zeitnahe Zusatzalarmierung per SMS nicht gewährleistet werden (z.B. Auslastung der Handynetze an Sylvester). Dieses liegt auch nicht im Zuständigkeitsbereich der Leitstelle. Von einer ausschließlichen Alarmierung per SMS muss abgesehen werden.
- e) **Fahrzeuge, ohne taktischen Einsatzwert** (Zubringerfahrzeuge), sollten den Funkverkehr auf das Notwendigste reduzieren, um den tatsächlichen Funkbetrieb nicht unnötig zu behindern.
- f) Die **Anmeldung einer Alarmübung** kann ausschließlich vom Amts-, Gemeinde- oder Ortswehrführer schriftlich mittels Vordruck erfolgen. Ein entsprechender Vordruck ist im Feuerwehrverwaltungsprogramm FOX112 hinterlegt. Wünschenswert ist die Anmeldung mindestens eine Woche vor dem geplanten Tag.
- g) Die Einsatzleitung muss zwecks Rückinformation der Leitstelle unverzüglich eine **Lagemeldung** der Einsatzstelle an die Leitstelle abgeben.



Checkliste für Wehrführungen in der Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Süd

- Stand 18.01.2013 -

- h) Sofern sich aus dem Einsatzgeschehen eine veränderte Lage entwickelt, die eine **Erhöhung des Alarmierungsstichwortes** erforderlich macht, sollte dies der Leitstelle unverzüglich gemeldet werden. So kann gewährleistet werden, dass automatisch entsprechend der jeweiligen Alarm- und Ausrückeordnung nachrückende Einsatzkräfte zeitnah/zeitgleich alarmiert werden.

3. Einsatzverlauf:

a) **Alarmierung:**

Sollte 5 Minuten nach der Alarmierung kein Ausrücken der Wehr durch Status 3 oder Meldung über Funk erfolgt sein, werden durch die IRLS-Süd folgende Maßnahmen durchgeführt:

- ansprechen der Wehr; wenn keine Reaktion, erfolgt, Auslösung eines zweiten Alarm und die nächste Wehr nach AAO alarmieren.

Bei Einsatzstichworten ohne akute Gefahr (z.B. kein Menschenleben in Gefahr oder Sachwerte nicht akut bedroht) kann der Disponent von der Zeit der Nachalarmierung abweichen.

b) **Statusfolge im Einsatz:**

Nach der Alarmierung wird der Einsatz durch drücken des Status 3 übernommen. Eintreffen an der Einsatzstelle durch Status 4. Sprechwunsch mit Status 5 (wird von der IRLS-Süd durch ansprechen des Fahrzeuges beantwortet). Nach Einsatzende Status 1 (einsatzbereit auf Funk), bei Eintreffen an der Wache Status 2 (einsatzbereit am Standort).

4. Abmeldungen:

- a) Bei **Veranstaltungen** auf Gemeinde-, Amts- oder Verbandsebene (Amtsfeuerwehrfeste, Kreisfeuerwehrmarsch o. ä.) ist unbedingt darauf zu achten, dass der Brandschutz- und die Hilfeleistung im Gemeinde- oder Amtsgebiet durch Absprache mit Nachbarfeuerwehren oder auf Amtsebene sichergestellt ist. Andernfalls ist möglicherweise die Alarm- und Ausrückeordnung ausgeschöpft und somit der Brandschutz und die Hilfeleistung im Gemeinde- oder Amtsgebiet nicht mehr sichergestellt (AAO ausgeschöpft).
- b) Es kommt immer wieder vor, dass einzelne **Fahrzeuge** abgemeldet werden, ohne dass sie (versehentlich!!!) wieder angemeldet werden. Damit einzelne Feuerwehren nicht längerfristig unbeabsichtigt nicht einsatzfähig sind, wird die Leitstelle regelmäßig (wöchentlich) bei den Wehrführungen telefonisch nachfragen, ob dieser Zustand tatsächlich so gewollt ist!!!



Checkliste für Wehrführungen in der Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Süd

- Stand 18.01.2013 -

5. Fernmeldesachbearbeitung/Systemadministration

- a) Die Vergabe von Funkrufnamen und die Vergabe der FMS-Kennung erfolgt über den Fernmeldesachbearbeiter und/oder die Systemadministration der IRLS-Süd

Fernmeldesachbearbeiter: Franz Thiele, Telefon: 04531/1601257

Systemadministration: Rolf Sauerwald, Telefon: 04531/1601386

Ralf Stegen, Telefon: 04531/1601128